

Regierungsratsbeschluss

vom 17. August 2021

Nr. 2021/1159

Änderung des Sozialgesetzes; freiwilliges Engagement, Selbsthilfe, Budget- und Schuldenberatung, Stärkung und Befähigung von Eltern Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 30. Juni 2021 (RG 0118/2021)

1. Erwägungen

Mit Datum vom 30. Juni 2021 unterbreitet die Sozial- und Gesundheitskommission (SOGEKO) folgenden Änderungsantrag zum Beschlussesentwurf:

Ziffer 1. soll lauten:

§ 60^{bis} soll neu als § 59^{bis} geführt werden, damit diese Bestimmung unter dem passenden Titel 2.1 Grundsätze statt unter Titel 2.2 Freiwilliges Engagement geführt wird. Dadurch soll der bisherige § 59^{bis} neu als § 59^{ter} geführt werden.

2. Beschluss

Dem Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 30. Juni 2021 wird zugestimmt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 30. Juni 2021

Verteiler

Departement des Innern
Amt für soziale Sicherheit
Gesundheitsamt
Aktuariat SOGEKO
Aktuariat FIKO
Parlamentdienste
Traktandenliste Kantonsrat